

Auflistung der Kosten für den Lebensunterhalt und die Pflege eines Contergangeschädigten nach dem ICTA-Schadensausgleichsplan

Der ICTA-Schadensausgleichsplan basiert auf am Bedarf eines durchschnittlichen Contergangeschädigten orientierten Modellrechnungen. Dabei wurde berücksichtigt, dass der Schadensausgleich die Geschädigten in einen fiktiv schadensfreien Zustand versetzen und unabhängig von Einkommens- und Vermögenssituation ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und gleichberechtigtes Leben ermöglichen. Bei den aufgelisteten Positionen handelt es sich um über Versicherungsleistungen und Sozialhilfe hinaus reichende konservativ bemessene Leistungen.

Positionen	Kosten	Frequenz /Jahre	Woche	Kosten jährlich
Barrierefreie Küche ⁱ	10,000 €	7		1,429 €
Barrierefreie Dusche Modifikation/Einbau	20,000 €	15		1,333 €
Ergonomische Spezialmöbel	2,000 €	5		400 €
Barrierefreie Wohnfeldveränderung ⁱⁱ	65,000 €	15		4,333 €
Zusätzliche Wohnfläche ⁱⁱⁱ	2,000 €	1		2,000 €
Instandhaltung/Wartung ^{iv}	910 €	1	17,5 €	910 €
Kommunikationshilfen	1,500 €	3		500 €
Individuelle KFZ-Anpassung	15,000 €	5		3,000 €
Hauswirtschafterin/ Pediküre ^v	9,880 €	1	190 €	9,880 €
Pflegedienste ^{vi}	9,672 €	1	186 €	9,672 €
Assistenz soziales Leben ^{vii}	4,576 €	1	88 €	4,576 €
Freizeit Hilfsmittel ^{viii}	6,000 €	7		714 €
Lebenshaltung/Lieferungen/Fahrdienste ^{ix}	3,640 €	1	70 €	3,640 €
Zahnbehandlungen/-Ersatz ^x	5,000 €	5		1,000 €
Heilbehandlungen ^{xi}	4,992 €	1	96 €	4,992 €
Hilfsmittel ^{xii}	3,000 €	5		600 €

Ausgleich für Einkommen bzw. Rentenzahlungen ^{xiii}	10,500 €	1		10,500 €
Saldo				59,479 €

i Ausziehbare Schränke u. Elektrogeräte, Unterfahrbarkeit für Rollstuhlfahrer, größere Gesamtfläche aufgrund fehlender Hochschränke, höhenverstellbare Arbeitsflächen, Spezialanfertigungen bzw. Produktinnovationen (z.B. in Arbeitsfläche integriertes Dunstabzugssystem). In Einzelfällen stärkere Abnutzung durch atypisches Benutzungsmuster.

ii Barrierefreie Wohnfeldveränderung, Treppenlift, automatische Rollläden, Geländer, sanitäre Einrichtungen z.B. closomat-Toiletten.

iii 20–30 Quadratmeter zusätzliche Wohnfläche für Menschen mit kurzen Armen und oder kurzen Beinen aufgrund fehlender Hochschränke und ergonomischer Raumgestaltung insbes. größere sanitäre Einrichtungen und Küchen.

iv 0,5 Handwerkerstunde pro Woche

v 12 Stunden Hauswirtschaft;

vi Mehrkosten Pflege - Durchschnittlich beziehen Contergan-Geschädigte derzeit Pflegestufe II

vii Gebärdensprachdolmetscher 44 Eur/h, Fahr-/Begleitdienste, behinderungsspezifische Aufbereitung Medien, individuelles Training

viii Sportrollstühle, Spezialsportgerät, Anpassungen Musikinstrumente, Sonderanfertigungen

ix Auch Mehrkosten Lebenshaltungskosten – hochwertige Fertiggerichte

x Insbesondere Menschen mit kurzen Armen / fehlenden Fingern nutzen Zähne als Ersatz.

xi Über den Leistungskatalog der gesetzlichen KV hinaus, da Aufnahme in private KV nicht möglich.

xii Digitale Hörgeräte, Blindenbrillen, Assistenzhunde etc. und bessere Materialien als die gesetzlichen Versicherungen tragen, da aufgrund atypischer Benutzungsmuster häufig besondere Ansprüche an Materialien bestehen.

xiii Bei durchschnittlich 18-20 Erwerbsjahren erwerben Contergan-Geschädigte durchschnittlich eine Rentenanwartschaft von 650 Euro monatlich. Die Differenz zu einer durchschnittlichen Rentenanwartschaft beträgt somit ca. 600 Euro pro Monat. Eine Entschädigung für geringere private Vorsorge und Vermögensbildung aufgrund der geringen Erwerbstätigkeit und der Umleitung von Mitteln für schadensbedingte Ausgaben beträgt nochmals 275 Euro monatlich, so dass ein Ausgleich in Höhe von 875 Euro pro Monat angemessen erscheint. Dieser Durchschnittswert ist auch als Einkommensausgleich für Teilzeitarbeitende und Personen, die gänzlich privat vorsorgen, angemessen.